



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 010/2024

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 18.06.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Gemeinderat	03.07.2024	

### Gegenstand der Vorlage

### Information des Gemeinderates zur Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz

#### Sachverhalt:

Gemäß § 10 (1) KVG LSA muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. In der Hauptsatzung der Kommune sind umfassende Regelungen zur Rechtsstellung der Organe der Gemeinde (Bürgermeister, Gemeinderat) sowie zur inneren Organisation der Gemeinde zu treffen. Weiterhin wird in der Hauptsatzung das Ortschaftsrecht geregelt.

Die Regelungen der Hauptsatzung müssen dem jeweils gültigen Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 wurden neue Regelungen eingeführt, die in der Hauptsatzung zu berücksichtigen sind.

In der Anlage zu dieser Vorlage ist die derzeit gültige Hauptsatzung beigelegt, die entsprechend den nun erfolgten gesetzlichen Änderungen zeitnah anzupassen ist. Diese Hauptsatzung gilt bis zum Erlass einer neuen Hauptsatzung fort.

Für die nächste Gemeinderatssitzung wird die Verwaltung einen Entwurf der Hauptsatzung vorlegen, der dann im Gemeinderat und den Ortschaftsräten diskutiert werden kann.

Ich möchte darauf hinweisen, dass durch den Gemeinderat auch weitere Änderungen vorgenommen werden können, z. B. in Bezug auf die Bildung von beschließenden und beratenden Ausschüssen. Derzeit sieht die Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz einen beschließenden Bau- und Vergabeausschuss vor. Dieser besteht aus 8 Gemeinderäten und dem Bürgermeister, der gemäß § 48 (2) den Vorsitz hat. Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses sind in der konstituierenden Sitzung zu benennen (im Falle der Fraktionsbildung gem. § 47 KVG LSA) oder werden gemäß § 56 (3) KVG LSA durch die Vertretung gewählt.

Von der aktuellen Änderung des Kommunalverfassungsrechts sind u. a. folgende, für die Hauptsatzung maßgebliche Vorschriften betroffen:

- § 10 KVG LSA Entfallen der Genehmigungspflicht für die Hauptsatzung
- §§ 25 und 26 Änderungen zum Einwohnerantrag
- § 33 Konkretisierung des Mitwirkungsverbotes
- § 44 Fraktionsbildung; Umgang mit personenbezogenen Daten
- § 50 Teilnahme des Hauptverwaltungsbeamten an den Ausschusssitzungen
- § 56b Durchführung von Hybridsitzungen

#### Beschlussvorschlag:

Unterschrift \_\_\_\_\_